

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2096/2013

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Kreissportbundes Greiz
- durch den Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz

| Beratungsfolge | Art | Termin | Abstimmung |
|---|-----|------------|------------|
| Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung | Ö | 15.05.2013 | 5 Ja |

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung beschließt entsprechend der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Kreissportbund Greiz in Höhe von 33.200,- Euro.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Zweck der Stiftung darin, Kultur, Sport und Denkmalschutz im Landkreis Greiz zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens für die bezeichneten Zwecke.

Der Landkreis Greiz hat sich eine Förderrichtlinie gegeben, die auch für den Einsatz der Erträge aus dem Stiftungsvermögen maßgeblich ist.

Im Haushaltsjahr 2013 werden dazu in der Haushaltsstelle 89000.71800 Mittel in Höhe von insgesamt 43.100,- € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals bereitgestellt. Sie lösen anteilig finanzielle Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltstellen ab:

- HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke) anteilig 7.750,- €
- HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) anteilig 33.200,- €
- HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz) anteilig 2.150,- €

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz werden Fördermittel für die unter Punkt B III. dieser Förderrichtlinie genannten Projekte zur Verfügung gestellt. Entsprechend der bestehenden Verwaltungs- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Greiz und dem Kreissportbund Greiz (KSB Greiz) wurde durch den KSB Greiz, entsprechend der Vorlage, ein Antrag auf Förderung für das Jahr 2013 gestellt.

Der vorliegende Antrag weist einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird über die geförderten Projekte informiert.

2. Lösung

Der vom KSB Greiz gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 43.500,- € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft.

Die im Beschlussvorschlag genannten Fördervorhaben bzw. Projekte des KSB Greiz sind gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz förderfähig und Bestandteil der bestehenden Leistungs- und Verwaltungsvereinbarung.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für den Kreissportbund Greiz:

- in Höhe von **33.200,- €** über die Zinserträge des Stiftungskapital der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung (Haushaltsstelle 89000.71800) vorzunehmen. Diese Mittel sollen für die Kosten der Vereinsberatung, eigene Kleinprojekte des KSB Greiz und für die Förderung von Projekten der Vereine verwendet werden.
Sie entsprechen der im Antrag des KSB Greiz dargestellten Bedürftigkeit und des Nachweises der im Jahr 2012 verbrauchten finanziellen Mittel.

- Der Differenzbetrag in Höhe von 10.300,00 € soll, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 15.05.2013, über die Haushaltsstelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) bereitgestellt werden.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1. der Satzung für die Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz eine Entscheidung durch den Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport- Stiftung Greiz über den Beschlussvorschlag.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. der Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.